
MARKT RIMPAR

BEBAUUNGSPLAN

M. 1 : 1000

"A M

GEIERSBERG"

3. ÄNDERUNG

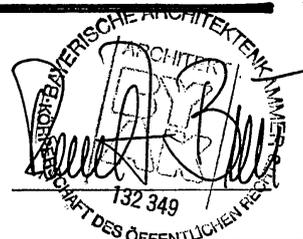


DER ARCHITEKT:

RONALD BEIER DIPL.ING.FH
NIEDERHOFERSTR. 1
8709

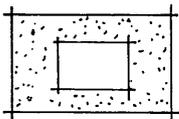
RIMPAR

RIMPAR IM JUNI 1989
GEA. 17.10.1989



○○○○○○○

GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE



KINDERSPIELPLATZ

BEGRÜNDUNG FÜR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG :

WEDER IM PLANUNGSGEBIET NOCH IN DER NÄHEREN UMGEBUNG BEFINDET SICH EIN ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ. DER MARKTGEMEINDERAT HAT DAHER IM ZUGE DER BERATUNGEN ÜBER DIE NEUAUFSTELLUNG DES FLACHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN, DAS BAUGRUNDSTÜCK FL.NR. 1130/15 ALS ÖFFENTLICHEN KINDERSPIELPLATZ AUSZUWEISEN. DAMIT SOLL DEN ÖFFENTLICHEN BEDURF - NISSEN RECHNUNG GETRAGEN WERDEN.

NACHDEM DER BEBAUUNGSPLAN FÜR 06 FLÄCHE EINE WOHNBEBAUUNG VORSAH, WIRD DER RECHTSKRÄFTIGE BEBAUUNGSPLAN ZU ÄNDERN

DIESE ÄNDERUNG ERFOLGTE MIT BESCHLUSS VOM 01.06.1999.
BODENPRENENDE MASSNAHMEN SIND DURCH DIE 3. ÄNDERUNG DES BEB. PLANES NICHT VERANLASST.

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM GEIERSBERG"
FÜR GRUNDSTÜCK FLNR 1100/15, GEM. GRAMSCHATZ
UMWANDLUNG IN ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE FÜR ERRICHTUNG
EINES ÖFFENTL. KINDERSPIELPLATZES.

DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG AM 07. Juni 1989 ✓ DIE
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN
DER BESCHLUSS WURDE AM 12. Juni 1989 ✓ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT
(§ 2 ABS. 1 BAUGB)

12. Juni 1989
DATUM

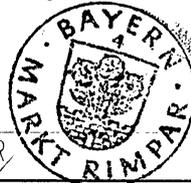
Kinb
1. BÜRGERMEISTER



DER PLANENTWURF VOM - Juni 1989 ✓ IN DER FASSUNG VOM 17. Okt. 1989 ✓ HAT
MIT BEGRÜNDUNG VOM 14. Nov. 1989 ✓ BIS 14. Dez. 1989 ✓ ÖFFENTLICH AUSGE-
LEGEN (§ 3 ABS 2 BAUGB)

14. Dez. 1989
DATUM

Kinb
1. BÜRGERMEISTER



DER MARKTGEMEINDERAT HAT AM 25. Jan. 1990 ✓ DEN BEBAUUNGSPLAN
VOM 07. Juni 1989 ✓ IN DER FASSUNG VOM 17. Okt. 1989 ✓ ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN (§ 10 BAUGB)

26. Jan. 1990
DATUM

Kinb
1. BÜRGERMEISTER



ANZEIGEVERMERK :

Die Verletzung von Rechts-
vorschriften wird nicht
geltend gemacht.

Würzburg, 7/2. 1990

Landratsamt

I./A.

Knorz
Amtsrat



DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 12. Feb. 1990 ✓ ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT. DAMIT TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT (§ 12 BAUGB)
AUF DIE RECHTSFOLGEN WURDE HINGEWIESEN (§ 44 ABS. 5 UND § 215 ABS 2 BAUGB)

2. März 1990
DATUM

Kinb
1. BÜRGERMEISTER

